

**Antrag: Durch ein Einwanderungsgesetz auch
Fachkräftemangel bekämpfen****Antragsteller: Diözesanverband Münster**

- 1
2 Antrag:
3
4 Der Bundeshauptausschuss beschließt folgenden Antrag und beauftragt den Bun-
5 desvorstand sich für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen:
6
7 Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland fordert die Bundesregierung
8 auf, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, um die
9 Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in Zukunft besser nach den Bedürfnissen un-
10 seres Arbeitsmarktes steuern und gestalten zu können.
11
12 **Die Regelungen zum Asylrecht bleiben von unserer Forderung nach einem**
13 **Einwanderungsgesetz unberührt.¹**
14
15 Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland fordert den Gesetzgeber auf,
16 folgende Punkte in einem Einwanderungsgesetz zu berücksichtigen:
17
18 1. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zur Arbeitsaufnahme ist flexibel, effi-
19 zient und nachvollziehbar zu steuern und zu kontrollieren.
20
21 2. Ein Punktesystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeits-
22 marktes, ist festzulegen. Das Punktesystem soll sich an Drittstaatsangehörige
23 wenden, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach
24 Deutschland einwandern wollen.
25 • Das Punktesystem muss die Sprache, die schulische Qualifikation, die
26 Ausbildung, das Alter und den Ausbildungsstand, sowie das Arbeitsplatz-
27 angebot als Indikatoren beinhalten.
28 • Die Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikati-
29 onen muss schnell erfolgen. Dazu müssen Handwerkskammern, Industrie-
30 und Handelskammern und weitere berufsqualifizierende Bildungseinrich-
31 tungen mit den Betrieben zusammenarbeiten und genügend Qualifikati-
32 onsangebote vorhalten.
33 • Für Berufe, in denen Fachkräftemangel herrscht, soll eine Einwanderung
34 möglich sein, ohne einen Arbeitsvertrag zu besitzen (Potentialzuwande-
35 rung).
36 • Der Verlust einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle darf nicht automatisch
37 zur Ausreise aus Deutschland führen. Hier bedarf es ausreichender Über-
38 gangsfristen und der Unterstützung der Agenturen, um eine neue Arbeits-
39 stelle zu finden.

¹ Flüchtlinge nach der Genfer Konvention (GFK) sind Menschen, denen in ihrem Heimatland wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe allgemein Gefahr droht. Das Asylrecht ist ein Menschenrecht und in Deutschland in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Der subsidiäre Schutz greift bei Menschen, deren Leben in ihrer Heimat bedroht ist.

- 40 • Die Maßgabe, dass ausländische Auszubildende ihren Lebensunterhalt
41 gänzlich aus eigenen Mitteln sichern müssen, ist zu ändern. Der Zugang
42 zur Ausbildungsförderung ist zu ermöglichen.
- 43 • Aus dem Ausland kommende junge Erwachsene, die nach einem Bil-
44 dungsaufenthalt (z.B. Freiwilligendienst) eine Ausbildung in Deutschland
45 beginnen wollen, sollen dies auch aus Deutschland heraus beantragen
46 können.
- 47 • Um nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung in Deutschland zu er-
48 möglichen, ist eine Antragstellung schon während der Ausbildung zu ge-
49 wahren.
- 50
- 51 3. Der Bundestag soll unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedürf-
52 nisse jedes Jahr das Kontingent der Einwanderung festlegen.
- 53
- 54 4. Durch einen einheitlichen Fachkräftebegriff ist zu verdeutlichen, dass nicht nur
55 Hochschulabsolventen einwandern können, sondern auch Menschen mit ande-
56 ren Berufsqualifikationen.
- 57
- 58 5. Einwanderung darf nicht dazu benutzt werden, das Lohnniveau zu senken.
59 Auch für ausländische Fachkräfte, sind die einschlägigen tarifrechtlichen Rege-
60 lungen nach bestehender Gesetzeslage anzuwenden.
- 61
- 62 6. Einwanderer sollen bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit (also bei vorhandenem
63 Arbeitsvertrag) ihre Familie (Kernfamilie)² mitbringen können.
- 64
- 65 Aus humanitären Gründen ist Asylsuchenden, deren Status anerkannt ist, die Mög-
66 lichkeit zu geben, in Deutschland einen Einwanderungsantrag zu stellen.
- 67
- 68 Integrierten Flüchtlingen, deren Flüchtlingsstatus erloschen ist, die aber in Deutsch-
69 land bereits beruflich integriert sind, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben
70 werden.
- 71 In Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern aus Familien mit aufgehob-
72 enen Flüchtlingsstatus, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.

73 74 Begründung

75
76 Das Kolpingwerk begreift die (anerkannten Asylsuchenden) als Chance für unsere
77 Gesellschaft. Dazu bedarf es einer schnellen Integration in die Gesellschaft und in
78 den Arbeitsmarkt.

79 Wir tragen Verantwortung, Schritte gegen weltweite soziale Ungleichheit zu unter-
80 nehmen und damit Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu
81 diesen Positionen des Bundesvorstandes.

82

83 Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betref-
84 fen sein. Dies stellen die deutsche Wirtschaft, die Sozial-, Gesundheits- und Renten-
85 systeme vor enormen Herausforderungen. Einwanderung allein aus der Europäi-
86 schen Union wird in vielen Branchen und Mangelberufen nicht ausreichen. In den

² Die menschliche Kernfamilie besteht aus einer Mutter und einem Vater sowie ihren gemeinsamen leiblichen Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben. Die Soziologie versteht unter dem Begriff die Basis der Familienform.

87 nächsten zehn Jahren verliert Deutschland über 6,5 Mio. Erwerbstätige³. Deutsch-
88 land ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland an-
89 gewiesen. Um diese Einwanderung zu regeln und gleichzeitig Einwanderung vom
90 Asylrecht abzugrenzen, ist ein Einwanderungsgesetz nötig.

91

92 Für den Antrag

93 Harold Ries, Diözesanvorsitzender

94

³ Quelle: Statistische Bundesamt